

Leitfaden für Pädagoglnnen in der Elternberatung mit einem hörbehinderten Kind

- ➤ Die Elternberatung sollte im Team mit einer/einem gehörlosen und einer/einem hörenden Pädagogln durchgeführt werden.
- ➤ Dieser Leitfaden listet spezifisch die Themen und Argumente auf, die im Elterngespräch in Bezug auf gebärdensprachlich-bilingualen Unterricht zu berücksichtigen sind. Andere Richtlinien und Ideen für ein gutes Beratungsgespräch sind auch hier sinnvoll und nützlich.

Einleitend:

Die Perspektive hier in der Schule ist eine *ganzheitliche*, in der das Kind als lernender Mensch im Zentrum steht. Diese Beratung ist entwicklungs- und bildungsorientiert. Die Stärken und Fähigkeiten des Kindes sollen im Vordergrund stehen.

1. Welche Sprachen lernt mein Kind im bilingualen Unterricht?

- Das Kind lernt 2 Sprachen: Deutsch (gesprochenes Deutsch in Form von Hören und Sprechen sowie geschriebenes Deutsch in Form von Lesen und Schreiben) und eine Gebärdensprache (Gebärdensprache verstehen und produzieren). Später lernt es aufbauend eine Fremdsprache, z.B. Englisch plus ASL oder BSL.
- Deutsch und die nationale Gebärdensprache werden in der Unterrichtskommunikation verwendet und beide Sprachen auch als Fach unterrichtet.
- Beide Sprachen sind gesetzlich anerkannt (Österreich und Deutschland) und gleichwertig.

2. Warum ist bilingualer Unterricht wichtig?

- Beide Sprachen unterstützen sich gegenseitig bezüglich des Sprachverständnisses.
- Kommunikationsfähigkeit und altersgemäße Sprachentwicklung stehen im Vordergrund und haben größte Relevanz für den Bildungsweg des Kindes.
- Barrierefreies Lernen ist entspannter und effektiver. Es kann dabei auf sprachliche Kompetenzen des Kindes eingegangen werden.
- Bilingualer Unterricht ermöglicht eine gute Bildung und Ausbildung.
- Mehrsprachigkeit ist grundsätzlich sehr positiv:
 - √ für das menschliche Gehirn;
 - √ für erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten;
 - √ für die Chancen am Arbeitsmarkt.
- Das Kind lernt im bilingualen Unterricht auch kulturelle Aspekte kennen, die zu allen Sprachen gehören.
- Das Kind lernt, seine Sprachen bewusst einzusetzen, also seine Mehrsprachigkeit als Ressource zu nutzen.
- Kontrastiver Unterricht allgemein in zwei Sprachen trägt maßgeblich zum Sprachenlernen von SchülerInnen bei.
- Die Aneignung von Wissen und der Austausch sind so leichter möglich.
- SchülerInnen lernen gemeinsam und von erwachsenen und kindlichen Vorbildern (für Sprachen, für Lebenswege und für die Persönlichkeitsentwicklung).

Fassung: August 2016 1







Welche Auswirkungen hat der bilinguale Unterricht meines Kindes auf die Familienkommunikation?

- Mehrsprachigkeit ist bereichernd und erweitert Möglichkeiten.
- Wenn Ihr Kind eine Gebärdensprache lernt, bekommt die Familie auch die Chance, eine neue Sprache zu lernen.
- · Gebärdensprache unterstützt Ihr Kind in der Persönlichkeitsentwicklung.
- Die Familie verfügt so über eine Sprache zur barrierefreien Kommunikation.
- · Gute Kommunikation ermöglicht eine gestärkte Bindung.
- Eine gebärdende Familie bzw. ein gebärdendes Kind kann positiv wahrgenommen werden. Viele Menschen reagieren offen und interessiert auf Gebärdensprachen.

3. Wie kann ich mein Kind gut unterstützen?

- Offenheit für ein bilinguales Leben.
- · Wertschätzung beider Sprachen.
- Im Alltag beide Kulturen leben und aktiv Veranstaltungen/Vereine aufsuchen, auf/in denen gebärdensprachige Menschen zusammenkommen.
- · Gemeinsames Lesen von Büchern.
- Zugang zu bilingualen Medien herstellen.
- Unterstützung durch gebärdensprachkompetente bzw.lautsprachkompetente Personen in Anspruch nehmen.

4. Welche Abschlüsse kann mein Kind erzielen? Wie sieht die Zukunft aus?

- Ihr Kind kann abhängig von den Schulleistungen alle Abschlüsse erzielen.
- · Gehörlose Menschen sind in allen beruflichen Feldern tätig.
- Auf Autobiografien gehörloser Menschen verweisen:

Axelrod, Cyril (2005) And the journey begins. Autobiographie. McLean Publisher. Bollag, Fiona (2006) Das Mädchen, das aus der Stille kam. Bergisch Gladbach: Ehrenwirth. Drolsbaugh, Mark (1999) Endlich Gehörlos! Autobiographie. Hamburg: Signum Verlag. Hepp, Peter (2005) Die Welt in meinen Händen. Ein Leben ohne Hören und Sehen. Berlin: List.

Jarmer, Helene (2011) Schreien nützt nichts. Mittendrin statt still dabei. Südwest Verlag. Laborit, Emmanuelle (1995) Der Schrei der Möwe. Verlag Bastei Lübbe.

Oliva, Gina A. (2004) Alone in the Mainstream. A Deaf Woman Remembers Public School. Gallaudet University Press.

Tucker, Bonnie P. (1995) Der Klang von fallendem Schnee. Verlag Bastei Lübbe.

5. Wie unterstützt die Gesellschaft/der Staat mein Kind?

 Die parlamentarische Versammlung des Europarats hat im Jahr 2003 eine Empfehlung zum Schutz der Gebärdensprachen mit der Aufforderung abgegeben, gehörlosen Menschen das Recht einzuräumen "frei zwischen oralen und bilingualen Schulformen" zu wählen. (Siehe Punkt 10 ix unter

https://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=17093&lang=en).



Fassung: August 2016





 Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde inklusive Zusatzprotokoll von Österreich unterzeichnet und 2008 ratifiziert, von Deutschland unterzeichnet und 2009 ratifiziert und von der Schweiz unterzeichnet und 2014 ratifiziert. Sie fordert unter anderem:

"... das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen" zu erleichtern (Art. 24 (3) lit.b)) sowie

"..., dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet" (Art. 24 (3) lit.c)).

Die *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* bedenkt auch die Identität der Gruppe:

"Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur." (Art. 30 (4))

Die sprachliche Identität von GebärdensprachnutzerInnen ist somit zu schützen und zu fördern. Ein zweisprachiges Leben in einer Lautsprache und einer Gebärdensprache ist durch die *UN-Konvention* gestützt.

Hier gibt es ein kostenloses Download der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* in einer Broschüre auf Englisch, Deutsch und in leichter Sprache: www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/UNKonvention_node.html

- Die DGS wurde im Jahr 2002 gesetzlich abgesichert. In §6 (1) des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) steht:
 - "Die Deutsche Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Diese Absicherung betrifft die Sprache an sich und auch das Recht auf ihre Verwendung: 3) Hörbehinderte Menschen (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) und sprachbehinderte Menschen haben nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze das Recht, die Deutsche Gebärdensprache oder lautsprachbegleitende Gebärden zu verwenden" (BGG, §6(3)).
- Die ÖGS wurde 2005 gesetzlich anerkannt: Artikel 8, Absatz 3 der Bundesverfassung lautet: "Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze."
- Die DSGS ist noch nicht auf Bundesebene anerkannt, jedoch in manchen Kantonen.
- Es gibt gesetzlich Anspruch auf Nachteilsausgleich, Fördermöglichkeiten, DolmetscherInnenbudgets etc. (auch für Studium und Arbeitsleben).

Abschließend im Beratungsgespräch:

Fassung: August 2016

- Anbieten, den bilingualen Unterricht zu besuchen und zu erleben.
- Anbieten, Ihnen bekannte Menschen (LehrerInnen, SchülerInnen, AbsolventInnen) zu treffen und mit ihnen zu sprechen.
- Anbieten, den Film: "Sprachbiografien bilingualer junger Menschen" anzuschauen.

Erasmus+ Flamaier zur Mittele der Europlischen Union. Haftungsausschluse. Der Inhalt gilte Allein die Meinung der Verfaserlinsen wieden. Weder Verfasonlagenare noch EU-Romanisch aufläch die Meinung der enthaltenen Informationen.

